

Maßnahmengebiet Hullen

LEGENDE

Kompensationsflächen

Planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen für die Fahrriennaht (Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2005)

Kompensationsmaßnahmen (Signaturen nicht maßstäblich)

Wiederherstellung verlandeter Gewässer

Dammstelle Erdamm: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. Grabenverschnitt mit Bodenaushub benachbarter Erdarbeiten. Befahrbare Kronenbreite 6m

Dammstelle Erdamm: Dammhöhe wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. i.d.R. 20cm unter BOK des Priels. Befahrbare Kronenbreite 6m

Erdamm zur Sperrung der Gräben wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. i.d.R. Höhe 30cm über GOK. Befahrbare Kronenbreite 6m

Dammstelle Schnorchrohr mit Rückschlagklappe, siehe Detail

vorhandene Dammstelle Schnorchrohr / Rückschlagklappe erneuern gemäß Detail vorhandenes Grundrohr bis zu 1m anheben (vor Ort entscheiden)

vorhandenes Rohr entfernen

Option bei zusätzlichem Wasserbedarf: Installation einer Windpumpe

Dammstelle Rückschlagklappe ohne Schnorchrohr (Rohrdurchlass DN 300)

Sandfang erstellen (Maße 2 x 2m, 1,50 u.GOK)

Graben aufweiten und vertiefen

Gräben jeweils auf etwa 3,00m verbreitern

vorhandene Gräben vertiefen (ca. 0,20m unter vorhandener Sohlhöhe, vorhandene Böschungseignung beibehalten)

Bodenaushub im Flanbereich der Gräben auf den Beeten verteilen (keine Verwallung herstellen), Ansatz von Weidegräsern, Beweidung der Gräben und Beete

Beidseitige Abflachung der vorhandenen Uferterrassen, Vertiefung des Gewässers

Verbindungsgraben herstellen, Bodenaushub zur Erstellung angrenzender Dammstellen verwenden

Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300

mobiler Weidezaun (Lage in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen)

Pflegemaßnahmen für aus der Nutzung genommene Flächen

Natürliche Sukzession gelegentliche Weidenutzung mit geringer Besatzdichte (0,5 Tiere/ha) und/oder ggf. Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen (mobiler Weidezaun).

Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Siltzug freilaggen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Nachrichtlich: Deichfußgräben, Mindestprofil wieder herstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Viehhaltende Wirkung zwischen Bewirtschaftungseinheiten sicherstellen. Verzicht auf Baggenung, solange Tide die Viehhaltende Wirkung sicherstellt (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)

Sonstige Hinweise

Entwässerungsrichtung

Gewässerprofil

Punktnummer mit Angabe zum geplanten Gewässerprofil

Skizze Gewässerprofil

BOK links, BOK rechts, Sohlhöhe, Sohlbreite

Graben/Prielschnitt	Punktnummer	Böschungswinkel Ein	BOK links mN	BOK rechts mN	Sohlhöhe mN	Sohlbreite m
DIG Süd, Abschnitt 2, unten	1	1:5	1,75	1,75	0,90	2,00
DIG Süd, Abschnitt 2, oben	2	1:5	1,75	1,75	1,00	2,00
DIG Süd, Abschnitt 1, unten	3	1:5	1,85	1,85	1,00	1,00
DIG Süd, Abschnitt 1, oben	4	1:5	1,85	1,85	1,05	1,00
DIG Mitte, Abschnitt 1, unten	5	1:5	1,80	1,80	1,05	1,00
DIG Mitte, Abschnitt 1, oben	6	1:5	1,80	1,80	1,10	1,00
DIG Mitte, Abschnitt 2, unten	7	1:5	1,80	1,80	1,00	2,00
DIG Mitte, Abschnitt 2, oben	8	1:5	1,80	1,80	0,90	2,00
DIG Nord, unten	9	1:5	2,00	2,00	1,00	2,50
DIG Nord, oben	10	1:5	2,10	2,10	1,30	2,50

Bewirtschaftungsrahmen für die extensive Grünlandnutzung

Außendeichs liegende Flächen im Bereich der größeren Brackwassermarschpriele

Bewirtschaftungsform	Standweide
Weidearten	Rinder
Besatzdichte	1,0 Tiere / ha (Anordnung A III 2.3)
Auftrieb	ab dem 1.Mai in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Anordnung A III 2.1)
Abtrieb	bis 01.10.
Schnitt	Pflegeschnitt nur wenn erforderlich, kein liegen lassen von Mahdgut (Anordnung A III 2.5)
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	unzulässig
Sonstiges	Abzäunung von Brutplätzen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde festlegen

Sonstige außendeichs liegende Flächen

Bewirtschaftungsform	Mähweide
Schnitt	ab 01.08. Erfordernis zugunsten des aktuellen Artenreichtums jährlich zu prüfen. Kein liegen lassen von Mahdgut
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	unzulässig
Sonstiges	Belassung eines ungenutzten Randstreifens an der Abbruchkante

Anmerkung: Die genaue Abgrenzung der einzelnen Bereiche der Nutzungsaufgabe und weiteren anderen Nutzung ist jeweils vor Ort in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festzulegen (Anordnung A III 2.8).

Binnendeichs liegende Flächen im NSG Wildvogelreservat

Bewirtschaftungsform	Stand-, Umtriebs- oder Mähweide oder Mähweide
Weidearten	Rinder
Besatzdichte	bis 30,6 2 Rinder / ha, ab 01.07. 3 Rinder / ha
Auftrieb	mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen (Anordnung A III 2.2)
Abtrieb	bis 15.10.
Schnitt	Pflegeschnitt, kein liegen lassen von Mahdgut
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	unzulässig
Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	unzulässig
Wasserhaushalt	keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
Sonstiges	Regelung von Einzelteilen zur eventuellen Unterteilung der Weide durch Zäune sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Zäune sind vom TDV aufzustellen und zu unterhalten (Anordnung A III 2.4)

Reserveweide zur Aufnahme von Viehbestand aus dem Außendeichsbereich bei Sturmflutereignissen (nur während Sturmflut max. die doppelte Bestandsdichte zulässig)

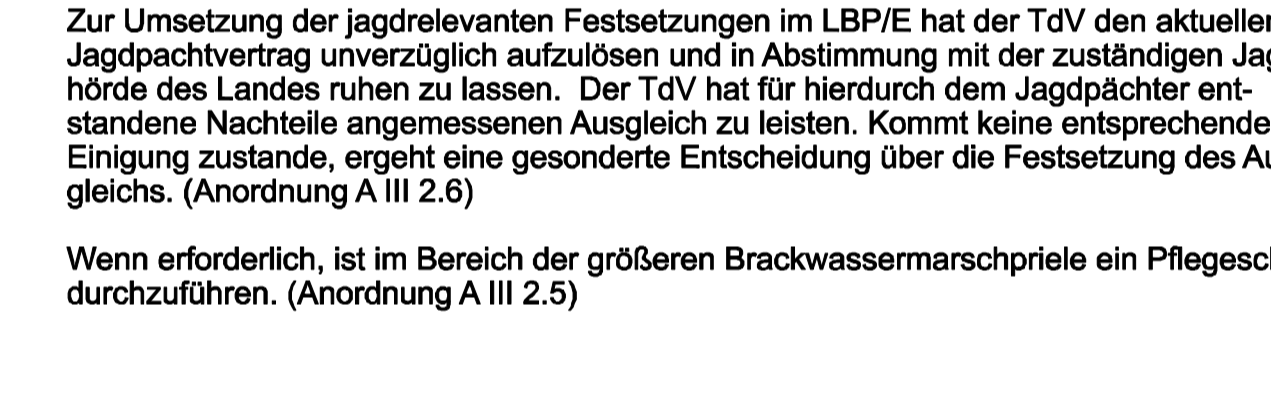
Sonstiges:

Der TDV hat den Wasserhaushalt der Flächen auf der Grundlage seiner landschaftspflegerischen Ausführungsplanung im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landes sowie in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und dem zuständigen Deichverband zu regulieren (Anordnung A III 2.7).

Zur Umsetzung der jagdrelevanten Festsetzungen im LBP/VE hat der TDV den aktuellen Jagdpachtvertrag unverzüglich aufzulösen und in Abstimmung mit der zuständigen Jagdbehörde des Landes neu zu lassen. Der TDV hat für hierdurch dem Jagdpächter entstehende Nachteile angemessenen Ausgleich zu leisten. Kommt keine entsprechende Einigung zustande, ergeht eine gesonderte Entscheidung über die Festsetzung des Ausgleichs. (Anordnung A III 2.9)

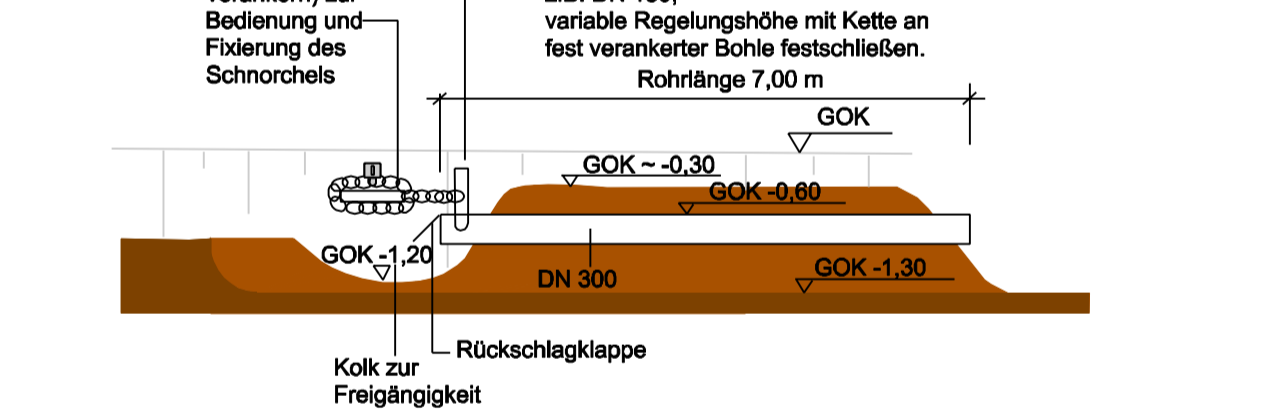
Wenn erforderlich, ist im Bereich der größeren Brackwassermarschpriele ein Pflegeschnitt durchzuführen. (Anordnung A III 2.5)

Detail Querschnitt Dammstelle Schnorchrohr mit Rückschlagklappe



ANPASSUNG DER FAHRRIENNE DER UNTER- UND AUSSELNBE AN DIE CONTAINERSCHIFFFAHRT

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER AUSFÜHRUNGSPLAN ENTWURF



Planart: Maßnahmen im Gebiet Hullen

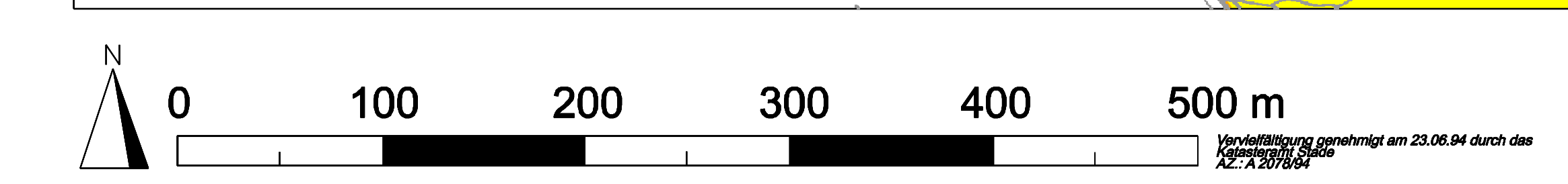

Blatt Nord

Bearbeitung: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Datum: 05. Mai 2006, Plan-Nr.: 3.1

Geändert: BiG Korrekturhinweise vom 30.12.05

Maßstab: 1:2500



Plot_Hullen2500-3-1.dgn
HullenPlot_Hullen2500-3-1.dgn: 17.05.2006 14:34:07